



EntGeltOrdnung Sozial- und Erziehungsdienst

Was wir wollen. Auf einen Blick. Das sind unsere Forderungen:

Für Kinderpflegerinnen, Sozialassistentinnen, Familien- und Sozialhelferinnen: EG 7

Jeder Mann und jede Frau soll vom Lohn der Arbeit leben können. BAT VII war schon bitter wenig. Die EG 3, wie jetzt praktiziert, ist deutlich zu wenig. Mit einem Gehalt von 2.000 € muss man schon rechnen können. Das gibt es in EG 7.

Hilfen zur Erziehung sowie mit Kindern mit besonderem Förderbedarf in Tageseinrichtungen für Kinder, Heimen und Schulen. Das Konzept der sozialpädagogischen Gemeinwesenarbeit hat unter dem internationalen Fachbegriff „Inklusion“ eine neue Dimension bekommen. Hier werden völlig neue pädagogische, sozialintegrative Ansätze und Qualifikationen verlangt.

Für Erzieherinnen, Heilerzieherinnen und Heilerziehungspflegerinnen: EG 9

Wer Qualität in Bildung und Erziehung will, wer ständige Fortbildung verlangt und die Zusammenarbeit von Kita und Grundschule verbessern will, muss dies auch bezahlen.

Erst in EG 9 werden verlorengegangene Bewährungsaufstiege und die BAT-Zuschläge im TVöD-Gehalt ausgeglichen. Der Wechsel vom BAT zu TVöD im Jahr 2005 sollte eine neue Struktur bringen. Man war sich einig, dass der Wert der Arbeit auf der erreichten Ebene erhalten bleibt. EG 6, wie es seit mehr als drei Jahren mit neu Eingestellten praktiziert wird, ist ein Skandal. Und auch EG 8 bildet den Wert der Arbeit nicht ab. Deshalb: Alle Neun!

Für Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Heilpädagogen: EG 10

Alle Kolleginnen und Kollegen, die eine sozialpädagogische Ausbildung bzw. eine (berufsbegleitende) Weiterbildung an einer Fachhochschule absolviert haben, müssen für ihre Arbeit eine Eingruppierung in EG 10 bekommen.

Für Sozialarbeiter, Sozialpädagogen, Heil- pädagogen mit besonderen Anforderungen und Qualifikationen: EG 11

Schon im BAT gab es aus der so genannten „Normaltätigkeit“ heraushebende Merkmale, die zu einer verbesserten Eingruppierung geführt haben. Die Heraushebungsmerkmale sang- und klanglos unter den Tisch fallen zu lassen, wird mit uns nicht gehen. Besonders die in den letzten Jahren qualitativ weiterentwickelte Schulsozialarbeit, die Koordination von Jugendhilfe und Schule, aber auch die immer drängender und intensiver werdende Arbeit im Bereich der Kindeswohlgefährdung sowie der Wahrnehmung der Personensorge machen es erforderlich, diese Tätigkeiten herausgehoben zu vergüten.

Für Erzieherinnen, Heilerzieherinnen und Heilerziehungspflegerinnen mit besonderen Anforderungen und Qualifikationen: EG 10

Für besonders belastende und qualifizierte Tätigkeiten muss es eine herausgehobene Eingruppierung geben. Dies sind z.B. die Arbeit in (Ganztags-) Grundschulen, in den Diensten der

BILDUNG IST MEHRWERT!

Fachkräfte für Arbeits- und Berufsförderung: EG 10

Die Integration von Menschen mit Behinderungen ist erklärtermaßen ein wichtiges gesellschaftliches Ziel. Es wird zusätzlich an Bedeutung gewinnen vor dem Hintergrund der demografischen Entwicklung und des Arbeitskräftebedarfs. Berufsförderung heißt Integration in den ersten Arbeitsmarkt, nicht nur „Werkstatt für behinderte Menschen“. Hieraus ist im Sozial- und Erziehungsdienst ein neues Berufsbild entstanden, das in die Entgeltordnung entsprechend der Tätigkeit und Qualifikation eingebaut werden muss.

Fachberatung und Leitung: EG 10 bis 12

Die Fachberatung bietet Fortbildung, unterstützt Konzeptentwicklung, moderiert und steht für Mediation zur Verfügung. Die Tätigkeit der Leitung geht von der Planung des Personaleinsatzes, Bewerbungs- und Personalgesprächen bis zur Öffentlichkeitsarbeit. Auch Budgetverwaltung und Sponsoring gehören dazu. Aus Fachberatung ist Coaching geworden, aus

Leitung Management. Je nach Qualität, Umfang der Tätigkeit und Größe der Tageseinrichtung soll die Eingruppierung von EG 10 bis EG 12 reichen: bei 20 Mitarbeiter/innen oder 240 Kindern oder 10 Gruppen EG 12; bei 10 Mitarbeiter/innen oder 120 Kindern oder 5 Gruppen EG 11; darunter EG 10.

Tarifliche Regelungen für den Gesundheitsschutz

Die GEW-Studie „Wie geht’s im Job?“, an der sich im Jahr 2007 über 2.000 Erzieherinnen und Erzieher beteiligt haben, hat deutlich gemacht, wie stark der Beruf gesundheitlich belastend ist. Der hohe Geräuschpegel steht an oberster Stelle, gefolgt von körperlicher Anstrengung. Nach einer Studie des DGB aus dem Jahr 2008 können sich nur 26 Prozent der Erzieherinnen vorstellen, gesund das Rentenalter zu erreichen. Alarmzeichen, aus denen zu folgern ist, dass der gesetzliche Gesundheitsschutz nicht ausreicht.

Wir brauchen spezifische tarifliche Regelungen für den Sozial- und Erziehungsdienst.

**EGO – das wollen wir! Und dafür kämpfen wir!
Mit der GEW, unserer Bildungsgewerkschaft.**

Bitte per Fax an 069/78973-102 oder GEW-Hauptvorstand, Reifenberger Straße 21, 60489 Frankfurt

Tarifinfo 21 März 2009
Entgeltordnung
Sozial- und Erziehungsdienst

GEW stärken – ich bin dabei

Bitte in Druckschrift ausfüllen.

Ihre Daten sind entsprechend den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes geschützt.

Vorname/Name

E-Mail

Beschäftigungsverhältnis

Straße/Nr.

Berufsbezeichnung/-ziel beschäftigt seit Fachgruppe

- Honorarkraft
- angestellt
- beamtet
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Prozent
- in Rente/pensioniert
- Altersteilzeit
- befristet bis _____
- arbeitslos
- beurlaubt ohne Bezüge
- teilzeitbeschäftigt mit _____ Std./Woche
- im Studium
- in Elternzeit
- Referendariat/
Berufspraktikum
- Sonstiges

Land/PLZ/Ort

Name/Ort der Bank

Geburtsdatum/Nationalität

Kontonummer BLZ

Bisher gewerkschaftlich organisiert bei von bis (Monat/Jahr)

Tarif/Besoldungsgebiet

Telefon Fax

Tarif/Besoldungsgruppe Stufe seit

Jedes Mitglied der GEW ist verpflichtet, den satzungsgemäßen Beitrag zu entrichten und seine Zahlungen daraufhin regelmäßig zu überprüfen.
Mit meiner Unterschrift auf diesem Antrag erkenne ich die Satzung der GEW an und ermächtige die GEW zugleich widerruflich, den von mir zu leistenden Mitgliedsbeitrag vierteljährlich von meinem Konto abzubuchen.

Bruttoeinkommen € monatlich (falls nicht öffentlicher Dienst)

Ort/Datum Unterschrift

Betrieb /Dienststelle Träger

Straße/Nr. des Betriebes/der Dienststelle PLZ/Ort

Ihr Mitgliedsbeitrag:
- Beamtinnen und Beamte zahlen 0,75 Prozent der 6. Stufe.
- Angestellte zahlen 0,7 Prozent der Entgeltgruppe und Stufe, nach der vergütet wird.
- Der Mindestbeitrag beträgt immer 0,6 Prozent der untersten Stufe der Entgeltgruppe I des TVöD.

- Arbeitslose zahlen ein Drittel des Mindestbeitrages.
- Studierende zahlen einen Festbetrag von 2,50 Euro.
- Mitglieder im Referendariat oder Praktikum zahlen einen Festbetrag von 4 Euro.
- Mitglieder im Ruhestand zahlen 0,66 Prozent ihrer Ruhestandsbezüge.
Weitere Informationen sind der Beitragsordnung zu entnehmen.

**Vielen Dank!
Ihre GEW**